

## KUNDMACHUNG

GZ.: KS-BD-9/9/4 - 2024

Betreff: **Teilbebauungsplan der Stadt Krems an der Donau für die  
KG Weinzierl, Abschnitt 5 – „Werkssiedlung Lerchenfeld (Schutzzone)“  
Neuerlassung – Entwurf**

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau beabsichtigt, gemäß §§29 – 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl.Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, den

### **Teilbebauungsplan für die KG Weinzierl, Abschnitt 5 – „Werkssiedlung Lerchenfeld (Schutzzone)“**

zu erlassen.

Der Entwurf wird durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

**23. Juli 2024 bis 03. September 2024**

im Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Baudirektion, 3500 Krems, Bertschingerstraße 13, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jede / Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Teilbebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung von Stellungnahmen besteht nicht.

Der Bürgermeister

Mag. Peter Molnar



Angeschlagen am: 22. Juli 2024

Abgenommen am: